

Glaube und Politik in der westfälischen Reformationsgeschichte.

Von Robert Stupperich, Münster.

Seitdem das Herzogtum Westfalen in die Hand des Erzbischofs von Köln gegeben war, hatte dieses Land jahrhundertlang das unheilsschwere Schicksal zu tragen, daß es keine einheitliche politische Leitung hatte. Das westfälische Land wurde unter verschiedene Fürsten und Herren verteilt. Verblieb das sogenannte kölnische Westfalen beim Erztift, so bewegten sich die Geschehnisse der übrigen Landesteile zwischen den geistlichen Fürstentümern Münster - Osnabrück - Paderborn und Minden und den kleinen weltlichen Herrschaften, unter denen schließlich das Herzogtum Jülich durch die Grafschaften Mark und Ravensberg die stärkste Position erlangte. Geistliche und weltliche Instanzen waren es auch, die um die ausschlaggebende Machtstellung stritten, als das Zeitalter anbrach, in dem neue religiöse Motive und gewissenmäßige Entscheidungen in den Vordergrund traten.

Was wäre aus Luther und der Reformation geworden, wenn Kursachsen nicht drei Herrscher gehabt hätte, die ihn nicht nur gewähren ließen, sondern ihn mit dem weltlichen Arm aufs stärkste unterstützten! In Westfalen gab es diese weltliche Macht nicht. Wer hier den Weg der Reformation betrat, mußte damit rechnen, daß er weder im weltlichen noch im geistlichen Bereich Hilfe finden würde. Andererseits konnte hier den reformatorischen Kräften auch nicht der Vorwurf gemacht werden, den die Gegner sonst so oft erhoben, daß äußere Vorteile und Aussichten auf Gewinn des Kirchengutes das entscheidende Motiv für die Beteiligung an der reformatorischen Bewegung wären. Freilich mußten in Westfalen die wenigen Vertreter des neuen Glaubens, wenn sie sich behaupten wollten - und das war vor allem bei den Städten der Fall - sich nach Unterstützung bei den Nachbarn umsehen, um im Kampf mit der geistlichen Obrigkeit nicht mit

dem Glauben auch die politische Freiheit zu verlieren. Glaube und Politik stehen daher in den Anfängen der westfälischen Reformation in einem anderen Verhältnis zueinander als in Kursachsen oder Hessen, sind aber doch in gewisse Beziehungen zueinander zu bringen.

I.

Das Wachsen des neuen Glaubens.

Fragen wir nach den Anfängen der reformatorischen Bewegung in Westfalen, so werden wir auf ein sehr bescheidenes Beginnen geführt. Hier sehen wir nichts Aufsehenerregendes, nichts Dramatisches, keine gewaltigen Auseinandersetzungen, Disputationen und Kämpfe. Zu Beginn der zwanziger Jahre sind es nur einige wenige Augustiner-Mönche, die den Ruf ihres großen Ordensbruders vernehmen und sich bemühen, in seine Gedanken und Anschauungen einzudringen. Es konnte nicht ausbleiben, daß die neuen theologischen Erkenntnisse des Bruders Martinus aus dem Schwarzen Kloster in Wittenberg durch Thesen, Predigten und Schriften vor allem in seinem Orden bekannt wurden, zumal seine Congregation sich seit dem Generalkapitel in Heidelberg hinter ihn gestellt hatte. Aber nicht allein seine Schriften fanden in den Reihen seiner Ordensbrüder eifrige Leser, groß war auch die Zahl derer, die der Orden zum Studium nach Wittenberg schickte¹⁾. Aus den beiden westfälischen Konventen Herford und Lippstadt begaben sich um diese Zeit die begabtesten Konventualen nach Wittenberg, um dort einige Zeit unter Luthers Augen zu arbeiten und in vielen Fällen, wie bei Kropp aus Herford und Westermann aus Lippstadt, auch den Doktorhut zu erwerben, ehe sie in ihre Heimat zogen, um für das neue Verständnis des Evangeliums zu wirken.

Die Bewegung, die durch die Ordenshäuser der Augustiner ging, ist gerade in Niedersachsen bis nach Holland hin mächtig zu spüren. Die westfälischen Niederlassungen in Herford und

¹⁾ vgl. Th. Kolbe. Die deutsche Augustinercongregation 1879, S. 402.

Lippstadt und teilweise auch in Osnabrück sind davon nicht ausgenommen. Inmitten dieser Häuser regte sich der neue Geist von Wittenberg unter den alten wie unter den jungen Gliedern der Klostersgemeinschaft. Als einer der ersten war der Prior des Herforder Klosters Gottschalk K r o p p, selbst aus Bega gebürtig, nach Wittenberg gezogen. Wir wissen nicht genau, was für ihn der entscheidende Anlaß gewesen ist, das Studium in Wittenberg zu beginnen. War es die allgemeine Ordensregel, war es Luthers Auftreten in Worms oder der Besuch des neuen Ordensvikars Wenzeslaus Link. Vermutlich wird Kropp schon im Frühjahr 1521 nach Wittenberg gekommen sein, da er am 17. Oktober desselben Jahres bereits baccalaureus biblicus wird.

Die Thesenreihe, über die unter Karlstadt disputiert wurde²⁾, wobei Gottschalk K r o p p neben Gottschalk Kruse aus Braunschweig als Respondent auftraten³⁾, enthält teilweise ganz elementare, teils aber auch über das Gewöhnliche weit hinausgehende Sätze.

Die ersten 24 Thesen, die von Gebot und Verheißung handeln, stellen lediglich fest, daß als Söhne der Verheißung nur die Glaubenden anzusehen sind gemäß Joh. 1. Sodann wird festgestellt, daß die Verheißung keineswegs nur das bietet, was das Gebot verlangt. Sie unterscheiden sich wie Gesetz und Evangelium. Die Voraussetzung des Evangeliums ist der Glaube an den, der solches verheißt, d. h., ein Glaube an den gnädigen Willen Gottes und ein Rechtfertigen Gottes und Gott die Ehre geben.

Die zweite Thesenreihe (25-42) setzt sich gegen die Pariser Theologie, die sich mit Aristotelischer Schulweisheit gegen das Evangelium richtet. In Joh. 6 wird die Einheit von Christus und lebendigem Brot ausgesagt. Lieber sollten wir unsere Unfähigkeit eingestehen, als dem Evangelium Gewalt antun. Dies liegt aber im Dogma von der Transsubstantiation vor. Es wird ver-

²⁾ Die Thesen vom 17. 10. 21 bei H. Barge. Karlstadt I (1905), S. 484—90.

³⁾ Förstemann. Liber Decanorum p. 26 f.

langt, unbeweglich auf dem Wort der Hl. Schrift zu stehen (in verbis scripturae immoti consistere).

In den Folgerungen sind diese Thesen noch sehr konservativ (43-58). Die Adoratio der Elemente wird als selbstverständlich angesehen (sed sine statione). Weiter wird auf die Bedeutung des Sacraments für den einzelnen hingewiesen und der gewohnheitsmäßige Mißbrauch unterstrichen (59-138). Das Wort ist dem Volke entzogen worden, es sind ihm lediglich die Zeichen gelassen. Dabei wird schon aufgerufen, die Priester an ihrem Tun zu hindern. Karlstadt wünscht, daß bald niemand mehr die Messe feiert ohne Tischgenossen und niemand das Sacrament sub una empfängt. Für den, der Glauben hat, bedeutet das keine Gefahr, sich des Sacraments dann zu enthalten. Die Hauptsachen sind: Verheißung und Glaube. Und diese sind so verbunden, ut caro mortificetur et fides augescat. Die Zeichen aber sind dafür gegeben, daß wir Gottes Verheißung erkennen und gewiß seien, sie zu erlangen.

Ein Jahr später wird Kropf zum Licentiaten promoviert. Die entsprechende Eintragung im Fakultätsalbum lautet: Eximius frater Gotschalk Grop Herfordianus respondit pro licentia et statim promotus est praesidente Carolostadio. Am 3. Februar 1523 sollte Kropf dann wiederum unter dem Vorsitz von Karlstadt die Doktorwürde erlangen. Damit ist nicht gesagt, daß er sich dem leidenschaftlichen und maßlosen Revolutionär in jenen Jahren besonders angeschlossen hätte. Den Promotionsthesen ist jedenfalls noch nichts von den umwälzenden Absichten Karlstadts anzumerken.

Seine Thesen⁴⁾ behandeln die Paulinische Anthropologie. Während der alte Mensch verdorben ist, wird der neue Mensch von Tag zu Tag erneuert. Beides steht in einem inneren und notwendigen Verhältnis zueinander; in dem Maße, wie der alte Mensch vergeht, muß sich die Belebung des neuen Menschen vollziehen. Es kann nicht anders sein, ohne den Fall ist kein Aufstehen möglich. Ohne das Vergehen geschieht keine Wiedergeburt. Der Mensch (humanus homo)

⁴⁾ ZKG 11, 1890, S. 460 f.

muß aufhören, wo Gottes Geist regieren soll. Mit den Gedanken aus Röm. 6 verbindet Kropf weiter die Anschauungen von der geistlichen Geburt aus Joh. 1. Der natürlichen Begabung parallel läuft die geistliche Begabung. Die inneren Gaben des neuen Menschen werden als cor zusammengefaßt. Diese Ausstattung hat er von oben her. Nur wer aus Gott geboren ist, erkennt, was Gottes ist. Der geistliche Mensch hat diese Erkenntnis Gottes und seines Willens. Das hat Gott bereitet denen, die ihn lieben: 1. Cor. 2, 9. Er kann seinen Freunden nicht dasselbe Los bereiten wie seinen Feinden.

Daher wird auch das Kreuz Christi von den Menschen so verschieden angesehen. Wenn Christus auch wie die Sonne alle anstrahlt, so werden nicht alle erleuchtet. Viele weisen seine Wahrheit zurück, wie es Menschen gibt, die der Sonne ausweichen. Wer aber Gott liebhat, erlangt ungeheure Bereicherung. Seine Vollendung wird gleichsam vorweggenommen, und er erlangt im voraus die Gerechtigkeit und wird dem verständigsten Menschen überlegen. Er führt ein neues Leben, das er allmählich lernt und zu dem er allmählich aufsteigt. Niemand ist mit einem Male Christ, er muß es täglich werden und steht im Werden, nicht im Geworden-sein.

Durch seine Christuserkenntnis hatte auch Petrus das ewige Leben, ohne in allem Christi Wort zu verstehen. Die Erkenntnis des geistlichen Menschen dringt ein in die Tiefen der Gottheit und selbst in den Abgrund der Prädestination, von der Kropf meint, daß sie eine überaus tröstliche Lehre sei. Es entspricht auch der reformatorischen Auffassung, wenn der Promovend betont, der Christ befindet sich mehr im Stadium des Zitterns und Sichverwunderns, des Hoffens und Wünschens als im Zustand sicherer Meinungen und bestimmter Auffassungen. Er ist geübt durch Gottes Gerichte und weiß, daß sie gerecht sind; aus den göttlichen Tiefen schöpft er die *consolatio incredibilis*, den Trost, den niemand erwartet hat. In solchen Erfahrungen wird er von so glühender Gottesliebe erfaßt, daß er lieber den grau-samsten Tod mehrfach erlitt, als der Führung Gottes durch Christus nicht zu folgen.

So ungeschickt diese Thesen zuweilen in formaler Hinsicht sind, sachlich geben sie wieder, was ein empfänglicher Mensch, von der Botschaft des Evangeliums ergriffen, empfindet und worauf es ihm allein ankommt. Er sieht sich selbst ganz gering an angesichts der Größe und Majestät Gottes, der doch nicht der strenge Richter, sondern durch Christus der gütige Vater ist. Er sieht Gottes Wunder am Kreuz und erhält einen neuen Maßstab, von dort her die Dinge seines Lebens zu messen und zu wägen. Diese Erfahrung erfüllte auch unsern Gottschalk Kropp mit innerer Kraft und Blut. Er blieb nicht im Kloster zu Herford. Er ging nach Einbeck, wo er seit 1529 als Pfarrer und Superintendent bis an sein Lebensende wirkte.

Der zweite Herforder Augustiner, der sich für die Reformation einsetzte, war Dr. Johann Dreier. Ein Lemgoer Kind und Neffe des im Augustinerorden mächtigen einstigen Provinzials und Klosterverwalters Dr. Hermann Dreier, hatte er sich zu Lebzeiten seines Oheims, der der alten Kirche unbedingt anhing, zurückhalten müssen. Aber durch Gerhard Hecker, der jetzt still und zurückgezogen im Osnabrücker Kloster lebte, einst aber als Provinzial des Ordens eine maßgebende und einflußreiche Stellung bekleidete, war auch Dreier für Luther gewonnen worden⁵⁾. Hecker hatte einst vom Ordensgeneral in Augsburg 1518 den Befehl erhalten, „Luther gefangen zu nehmen und einzukerkern und in eisernen Fesseln an Händen und Füßen unter strenger Bewachung zur Verfügung des Papstes zu halten“⁶⁾. Aber dieser Befehl ist durch Luthers Flucht unausgeführt geblieben. Erst in den Tagen des Wormser Reichstags wandte sich Hecker der Lehre seines Ordensbruders zu und wußte auch andere Augustiner für sie zu gewinnen. Luther wußte von Hecker und schrieb ihm einen ihn ehrenden Brief, in dem er ihn als treuen und festen Anhänger des Evangeliums und aufrichtigen Theologen bezeichnet haben soll.

Johann Dreier muß eifrig in seiner Heimatstadt gewirkt

⁵⁾ vgl. Hamelmanns Geschichtliche Werke hrsg. v. Löffler 1, S. 203.

⁶⁾ Kolde a. a. O. S. 318 und JRG 2, 477.

haben, so daß er und Jac. Montanus⁷⁾, der Fraterherr, als die eigentlichen Reformatoren Herfords bezeichnet werden. Von ihm ist ein Traktat über das Wort Gottes von 1528 erhalten. Diese Schrift ist verfaßt, noch ehe in Herford die Reformation gesiegt hatte, als es noch gefährlich war, evangelisch zu sein und „wo bisher die Prediger des Evangeliums nichts als den Tod erwarteten“⁸⁾. Sie war nach Braunschweig und an die dortigen Christen gerichtet und heißt „Ein korte unterwysunge von dem heylsame worde Gottes sampt syner kraft“⁹⁾. Wahrscheinlich wurde sie in Wittenberg gedruckt. Diese Schrift enthält eine kurze Zusammenfassung: was Wort Gottes sei und was es in uns wirke. Dabei wird mit Nachdruck auf die Verheißung der Seligkeit hingewiesen, die uns aus lauter Gnade ohn all unser Verdienst zukommt. Die Schrift zeigt nicht nur tatkräftiges Vorgehen, sondern vor allem einen guten Blick für die Lage. Dreier wirkte in Herford bis 1540. Er schuf hier auch die Kirchenordnung von 1532.

Auch aus Lippstadt wanderten 1521 zwei junge Augustiner nach Wittenberg, Johannes Westermann, aus Münster gebürtig, und Hermann Roiten aus Beckum. Ob es Luthers große Schriften waren, die sie bestimmten, oder die Besuchsreise des Ordensprovinzials Wenzeslaus Link, bleibt ungewiß. In Wittenberg schloß sich Westermann an Joh. Lang an¹⁰⁾. Es waren die unruhigsten Zeiten, als die westfälischen Augustiner in Wittenberg ihre wissenschaftlichen Studien trieben und sich für die Disputationen rüsteten. Luther war auf der Wartburg. Die

⁷⁾ vgl. über Montanus Jb. 1951, S. 95. Wieweit der Einfluß des Jac. Montanus ging, ist kaum festzustellen. Es ist anzunehmen, daß zwischen ihm und den Augustinermönchen in Herford nahe Beziehungen bestanden haben.

⁸⁾ Bugenhagen an Konrad Cordatus 1530. (Theol. Arb. d. rhein. Pred. Ver. I, 40 Anm. 1.)

⁹⁾ abgedruckt bei L. Hölscher. Reformationsgeschichte der Stadt Herford. 1888, S. 21 ff., vgl. Th. Legge, Flug- u. Streitschriften in Westfalen. (RST 58/59) 1933, S. 44.

¹⁰⁾ Westermann hatte schon 1510 in Wittenberg studiert. Das erneute Studium ist fraglos durch die Lutherische Theologie bedingt. Aber sein Verhältnis zu Joh. Lang vgl. Hamelmann a. a. O. 264 und 2, 318.

radikalen Reformen waren kaum zurückzuhalten. Hier galt es, sich zu entscheiden. Westermann erlebte in Wittenberg, was Schwärmerei ist: Im Kloster tobte Gabriel Zwilling, in der Stadt brachte Karlstadt alle Welt durcheinander¹¹⁾. So sehr sich Kropf an Karlstadt hielt, hat Westermann die Seite des zurückhaltenden und in jeder Beziehung vermittelnden Johann Döltsch¹²⁾ gehalten, bei dem er am 3. 1. 1522 zum baccalaureus formatus promovierte. Auch sein Begleiter Koiten erlangte diesen Grad. Die Thesen, über die Westermann disputieren sollte, betrafen die Mönchsgelübde. In anderer Hinsicht war Döltsch vorsichtiger; in der Frage des Abendmahls unter beiderlei Gestalt hatte er ein Separatvotum abgegeben, daß auch die alte Form zugelassen sein sollte, und schrieb an den Kurfürsten, daß die obrigkeitliche Gewalt Schaden leiden würde, wenn Änderungen gegen die ganze Überlieferung von Jahrhunderten zugelassen würden.

Die Thesen, zu denen Westermann sich bekannte, klingen sehr dialektisch¹³⁾. Er stellt in ihnen gegenüber den Christen und den Notarius. Der Christenmensch kennt nur ein Gesetz, kein Gesetz zu haben. Es gibt daher für ihn nur dieses eine Gelübde, immer und überall frei zu sein. Alle andern Gelübde widerstreiten der Freiheit der Kinder Gottes, sie widerstreiten auch dem Glauben und den Geboten Gottes, die einzeln durchgegangen werden. Die Frage lautet hier: Vertrauen wir Gott oder vertrauen wir menschlichen Satzungen und Werken? Es ist erstaunlich, daß ein Mann, der noch die Kutte trug, mit solchem Freimuth die Bedeutung der Gelübde und Werke verneint. Hier merken wir den unmittelbaren Einfluß Luthers, wenn in den folgenden Thesen gesagt wird: Die brüderliche Liebe treibt den Christen, während der Notarius von seinem Ich bestimmt wird. Im Ergebnis wird schließlich gesagt: Das Christentum kann unmöglich mit dem Mönchtum bestehen. Was es für den jungen Augustiner-Mönch

¹¹⁾ vgl. N. Müller. Die Wittenberger Bewegung. 1911 und ER 1, 465—483.

¹²⁾ vgl. Fr. Kropatschek. Joh. Döltsch aus Feldkirch. Greifswald 1898; sein abweichendes Votum bei Barge a. a. O. I.

¹³⁾ vgl. ZRG 11, 1890, S. 458 f.

bedeutete, zu solchen damals radikalen Thesen zu stehen, können wir heute nur ahnen! Er hat sie mit seinem Herzblut durchgestanden.

Am 30. 10. 1522 wurde Westermann zum Licentiaten promoviert. Ein Vierteljahr darauf sollte er Doktor werden zusammen mit Gottschalk Kropp. Am 2. 1. 1523 schrieb Luther an Spalatin: Duo patres optimi apud nos, Joannes Vesterman et Gottseligus de Hervordia intra mensem papisticum doctoratum in Theologia accipient . . . Quamquam enim rem probe sciant, tamen maioribus suis cedunt et stulti fiunt, quis scit, quo tandem fructu sapientiae . . .¹⁴⁾

Dieses Ereignis wurde insofern bedeutsam, als Karlstadt bei dieser Feier erklärte, er würde keinen mehr promovieren. Titel und Grade lehnte er ab. Die Rede, die er bei dieser Gelegenheit in der Schloßkirche hielt, verdroß, wie Luther später über Tisch erzählte, nicht wenige. Aber auf die jungen Doktoren machten diese Reden des „neuen Laien“, wie sich Karlstadt bald nannte, keinen Eindruck. Luther wird dafür gesorgt haben, ihnen alle Bedenken wegen ihres Doktorates zu nehmen. Er sagte von ihnen, daß sie in Demut und Gehorsam die neue Würde auf sich nahmen. Und wirklich hat er ihnen nicht Zweifel und Bedenken mitgegeben, sondern die Freudigkeit, das von ihnen soeben erfaßte Evangelium mit Beständigkeit und Vertrauen zu vertreten. Der vielgenannte „Katechismus“ Westermanns, den er in niederdeutscher Sprache 1524 in Lippstadt drucken ließ, gibt Zeugnis davon, wie der neue Doktor der Hl. Schrift von Luthers biblischer Erkenntnis erfaßt war: Wie er unter großem Zulauf von nah und fern in Lippstadt gepredigt hat, so fand sein glaubensstarkes Zeugnis, als es in heimatlicher Mundart gedruckt vorlag, auch weitere Verbreitung¹⁵⁾. „Wie reines, klares Wasser fließt die von allen trüben menschlichen Zutaten gereinigte Quelle des lauteren Evangeliums daher“¹⁶⁾. Nur die positive

¹⁴⁾ WA Br. 3, 2.

¹⁵⁾ Hamelmann a. a. O. S. 318 und Th. Legge a. a. O. S. 42.

¹⁶⁾ E. Knodt. D. Joh. Westermann, der Reformator Lippstadts und sein sogenannter Katechismus. Gotha 1895, S. 47.

Darlegung der evangelischen Glaubensgedanken wird dargeboten; es findet sich keine Spur von Polemik. Ihm war es nur um das reine Wort zu tun, und er ist überzeugt, wo das Wort gehört wird, da wirkt es in rechter Weise. Um den Glauben allein geht es Westermann und um das erste Gebot.

Hören wir nur einige dieser Sätze, die geradezu Perlen der Glaubenserkenntnis sind und es wohl wert wären, daß um ihretwillen dieses Büchlein auch heute ebenso wie andere reformatorische Zeugnisse geachtet und gelesen würde. Es klingen hier Sätze auf, die deutlich an Luther erinnern und uns erkennen lassen, daß Westermann ein Schüler Luthers gewesen ist, der seinem Lehrer das Beste verdankt. Auch seine Frömmigkeit ist ganz christozentrisch, auch für ihn steht das Kreuz im Mittelpunkt der christlichen Betrachtung. „Christus myn Herr heft vor my und alle gelovyge menschen den doyt geleden und vor myne sunde genoch gedaen, wante syn liden heft he my geschencket und hefft dardorch myne sunde envech genommen und syne gerechticheyt my gegeuen und my der eynen erve gemaket, up de solven gerechticheyt verlate ych my, und nycht vp mine wercke“¹⁷⁾. Das sind keine angelernten dogmatischen Sätze, den Worten spürt man es an, daß eine erlebte Wirklichkeit dahintersteht: „Also kommet nu de mensche dorch de genade des hylge geystes to der bekenntnyffe Christi vnd dorch Christum to der bekenntnyffe vnd leste des hemelschen vaders. Also dat he bekennen moet vthe der entfangenen walldaet, dat he eynen genedygen godt hefft, dar he sîck alles guden moge to vortruwen“¹⁸⁾.

Ein Jahrzehnt hat Westermann mit dem Worte in Lippstadt gedient und dazu beigetragen, daß die Einwohner das Evangelium nicht mehr lassen wollten. Das Eingreifen der Fürsten Joh. von Cleve und Simon zu Lippe verbannte ihn aus der Stadt, der er so viel gegeben hatte. Westermann wandte sich nach seiner Heimatstadt Münster. Als ein gerader Mensch von fester Entschlossenheit wäre er hier wohl am Platze gewesen (Nov./Dez.

¹⁷⁾ ebd. S. 118.

¹⁸⁾ ebd. S. 124.

1533). Aber auch hier hatte er schließlich weichen müssen. Da empfahl ihn Corvinus, mit dem er hier zusammentraf, dem Landgrafen, und dieser berief ihn nach Hofgeismar.

Die genannten Augustiner sind die ersten westfälischen Prediger des Evangeliums gewesen. Nach ihnen sind viele Westfalen, vor allem in den Jahren 1529-31, nach Wittenberg gezogen, um zu den Füßen der dortigen Lehrer die entscheidenden Motive für ihre Wirksamkeit in den nicht ganz leichten heimatlichen Verhältnissen zu empfangen. So wichtig die Tätigkeit mancher von ihnen geworden ist, wir denken nur an Gert Oemecken, sie begossen, wo andere vor ihnen gepflanzt hatten.

Bekanntlich blieb es nicht dabei, daß die evangelische Richtung in Westfalen einheitlich ausgerichtet war. Betrachten wir die Reihe derer, die sich an der bekannten August-Disputation in Münster 1533 beteiligten¹⁹⁾, so können wir dort drei verschiedene evangelische Richtungen unterscheiden: Hermann von dem Busche, der Vertreter der alten humanistischen Schule; Johann Glandorp²⁰⁾, der Vertreter der neueren Richtung und schließlich die Boten eines weltfremden Enthusiasmus, der bald überschäumte und auch die städtische Bevölkerung überwand. Die westfälischen und hessischen Vertreter eines gesunden Kirchentums vermochten sich dieses schwärmerischen Glaubens nicht zu erwehren. Wo Glaube gegen Glaube steht, wo der Glaube sich gegen die Macht richtet und doch selbst zur Macht greift, wo er eine Autorität außer dem Wort sucht und diese dem Glauben entgegensetzt, da müssen Spannungen entstehen, die bis ins politische Leben eingreifen. Auch die Disputation am 7./8. 8. 1533 ist ein typischer Kampf gewesen, in dem es deutlich werden sollte, wie ein irregeleiteter Glaube, mit Nachdruck vertreten, stürmisches Unheil in politischer und kirchlicher Hinsicht wirkt. Die Ereignisse in Münster bedeuteten für die reformatorische Bewegung in Westfalen einen schweren Schlag. Trotzdem blieb der gesunde Glaube im Lande lebendig und behauptete sich mit großer Treue und Zähigkeit.

¹⁹⁾ vgl. Detmer in den Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft 1899.

²⁰⁾ Aber Hermann Buschius und Glandorp vgl. Jb. 1951, S. 89 u. 100.

Der reformatorische Glaube im politischen Geschehen.

In Westfalen geht die Reformationsbewegung nicht von der Obrigkeit aus. Im weiten westfälischen Lande sind nur wenige Grafen und Herren evangelisch geworden und haben von sich aus die Einführung der neuen Lehre verfügt wie Konrad von Tecklenburg oder die Grafen von Rietberg. Manche ließen als Vasallen des Landgrafen diese Wendung vornehmen oder sahen zum mindesten nicht ungern, wenn ihre Untertanen sie vollzogen. Aufs ganze gesehen sind es die demokratisch regierten Städte Westfalens gewesen, in denen die reformatorische Predigt zündete, die, ohne sich um Reichsgesetze zu kümmern, auch gegen ihre örtliche geistliche Obrigkeit zur Schrift und zum neuen geistlichen Lied griffen. Diese Städte brauchten freilich vielfach Unterstützung und Hilfe, um ihre Absichten durchsetzen zu können. Sie wandten sich, ob sie unter der Schutzherrschaft Hessens standen oder nicht, an den Landgrafen, als den ihnen benachbarten, tatkräftigen evangelischen Vertreter, der auch seinerseits einen offenen Blick für die Sachlage in Westfalen hatte. Hessen war schon als Hort der bedrängten evangelischen Glaubensbrüder bekannt. Auch besaß der Landgraf als einer der Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes die äußere Autorität und Machtstellung, daß auch die geistlichen Fürsten mit ihm rechneten und sich nicht gern in Gegensatz zu ihm setzten.

Da Hessen im Norden an die geistlichen Territorien grenzte, war es durchaus verständlich, daß der Landgraf den Zuständen und Bestrebungen in den Nachbargebieten größte Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Landgraf Philipp stand seit langem in Briefwechsel mit den Bischöfen von Münster und Paderborn. Bei der Bischofswahl in Münster 1522 hatte er seinen Einfluß schon geltend gemacht, daß Herzog Erich von Braunschweig, Bischof von Osnabrück und Paderborn, gewählt wurde, und 10 Jahre später tat er es wieder, indem er sich für die Wahl des Administrators von Minden, den Grafen Franz von Waldeck, zum Bischof von Münster einsetzte. Der Landgraf hielt es für ange-

messen, da er seine Interessen in den westfälischen Stiften nicht vernachlässigen konnte, Gesandte nach Münster und Paderborn zu entsenden, die mit dem Domkapitel verhandelten. Diese Tatsache konnte dem künftigen Bischof nicht verborgen bleiben. Ja, sobald Franz von Waldeck gewählt und bestätigt war, kam es zwischen ihm und dem Landgrafen zum Abschluß eines förmlichen Bündnisses (29. 10. 1532)²¹⁾.

Dem Landgrafen mußte wichtig sein, daß auch die kirchenpolitische Entwicklung in Westfalen ihren ruhigen Gang nahm. Es konnte ihm nicht genehm sein, daß in der Stadt Münster noch im Herbst 1532 kirchliche Unruhen ausbrachen, die nicht nur auf sozialer Ebene ausgetragen wurden, sondern auch die Frage der Reformation mit diesen Differenzen zu vermengen drohten. Nachrichten besaß er darüber in reichem Maße²²⁾. Der Streit zwischen Münster und dem neuen Bischof wurde durch das Auftreten der einheimischen radikalen Prediger immer heftiger, so daß sich der Landgraf entschloß, seine Räte Jacob v. Taubenheim, Dr. Walter und den Vicekanzler Nuspicker nach Münster zu entsenden, um zwischen Franz v. Waldeck und der Stadt zu vermitteln²³⁾.

In der Hauptsache haben sich die hessischen Räte in den Monaten Dezember 1532 bis März 1533 darum bemüht, daß zwischen dem Bischof und der evangelisch gesinnten Stadt Münster ein dauerhaftes und fruchtbares Verhältnis sich gestaltete. Nach dem berühmten Überfall auf Telgte, von wo sie zahlreiche Domherren und Mitglieder des Landadels als Gefangene nach Münster führten, war es für die Bürger von Münster nicht leicht, wieder in geordnete Beziehungen zum Bischof zu kommen. Auf die hessische Einwirkung ist es zurückzuführen, daß die beiden streitenden Parteien sich zum Abschluß des Vertrages am 14. 2. 1533 bereit fanden, der den Evangelischen alle 6 Pfarrkirchen, dem Bischof aber nur den Dom überließ. Es lag durchaus

²¹⁾ Röch, Polit. Archiv des Landgrafen Philipp v. Hessen. Bd. 2 (1910), 770 f.

²²⁾ Neudecker. Merkwürdige Aktenstücke (1838), S. 70 ff.

²³⁾ Röch. a. a. O. 2, 772.

in der politischen Linie des Landgrafen, eine der bedeutendsten Städte Westfalens als evangelisches Zentrum zu haben, von dem aus der geistliche Einfluß ins Land hinausstrahlte.

Der Landgraf wachte darüber, daß die kaiserliche Politik nicht stärker nach Westfalen eingriff. Als ihm von münsterisch-burgundischen Verhandlungen berichtet wurde, war er gleich auf dem Plan. Die politischen Intentionen gehen allerdings in diesem Zeitalter so eng mit den religiös-kirchlichen zusammen, daß leicht der Verdacht aufkommen kann, die Politik gebrauchte die Religion nur als Vorspann. Aber davon ist beim Landgrafen nicht die Rede. Ihm lag wirklich daran, helfend mitzuwirken, daß der Lauf des Evangeliums auch in den geistlichen Territorien nicht gehindert wurde. Mit heißem Herzen verfolgte er den Lauf der Ereignisse, wie Luther von ihm sagte: „Wenn der Landgraf brennt, so ist kein Wehren“²⁴). Daß ihn dabei die Unruhen in Münster mit Sorge erfüllten und er sich verantwortlich fühlte, die ihm bekannten Gefahren, so gut er konnte, zu hemmen, ist nur zu verständlich.

Trotz seiner Verbindung mit dem Landgrafen war der Bischof auf seine Einmischung in Münster eifersüchtig. Am 17. Nov. 1533 richtete Franz v. Waldeck an den Landgrafen ein Schreiben²⁵), in dem er ihn darauf hinwies, daß er auf seinem letzten Landtag in Rheine von Domkapitel, Ritterschaft und Städten gebeten worden sei, „eine christliche und erbarliche Ordnung der Religion“ für das ganze Stift zu verfassen und veröffentlichen zu lassen, nach der sich alle bis zu einem künftigen Konzil richten könnten. Indessen hätte er erfahren, daß zwei hessische Prediger in Münster weilten. „Sollte von obgemelten predicanten eine sunderliche Ordnung und reformation uffgerichtet werden“, so würde er mit seinen Plänen Schwierigkeiten bekommen, und er bäte daher, auf diese Prediger Einfluß zu nehmen.

²⁴) WA TR 4, 250.

²⁵) Niesert. Beiträge zum Münsterschen Urkundenbuch I, 1 Münster 1823, S. 230 f. Vgl. E. Braune. Die Stellung der hessischen Geistlichen zu den Kirchenpolitischen Fragen der Ref. Zeit. Marburg 1932 S. 127 ff.

Daraufhin schrieb der Landgraf umgehend (26. 11.)²⁶⁾ dem Bischof zurück und teilte ihm mit, in welcher Absicht er in der Stadt Münster eingegriffen hätte. Als er erfahren hätte, daß durch die Prediger, die dort Irrtum am Sacrament und andern Artikeln verkündeten, „Empörung der gemeinen Bürgerschaft“ zu entstehen drohte, da habe er dem Stift und der Stadt Münster zum Besten „zwen unser prediger dahin geschickt, die münsterischen predicanten ihres Irthums zu unterrichten und abzuweisen, auch den Rath und die gemein zu erynnern, sich dem aufgerichteten Vertrage gemetz zu halten“. Wäre solches nicht geschehen, „es stunden die sachen jetzo in Münster gar übel“. Seinerseits lehnte der Landgraf ab, daß seine Prediger in die Fragen der Kirchenordnung eingriffen, im Höchstfall hätten sie Anweisungen gegeben, wie die Wiedertäufer am besten abgewehrt werden könnten.

Der Landgraf beruhigte den Fürstbischof, daß er keinesfalls in fremde Einflußgebiete hätte eingreifen wollen. Nur die Notzeit und die besondere Lage hätte ihn veranlaßt, sich um die kirchlichen Verhältnisse in Münster zu bekümmern. Er sei auch auf die Bitte des Rats von Münster eingegangen und habe sich entschlossen, den Anruhestifter Bernt Rothmann zu sich nach Hessen kommen zu lassen, „und unser predicanten einen ein zeitlang da zu lassen“, bis sie selbst taugliche Prediger hätten. Das ganze Unternehmen sollte also nur als Dienst verstanden werden²⁷⁾.

Der Bischof war noch immer nicht zufrieden und bat den Landgrafen erneut, die Prediger abzuberaufen. Doch Philipp blieb bei seiner Meinung, daß die Gegenwart seiner Predikanten in Münster notwendig sei und diese nichts anderes zu tun aufgetragen bekommen haben, als die Stadt zum Frieden und Gehorsam gegen die Obrigkeit zu führen. Der Landgraf zeigte einen guten Blick für die Verhältnisse in der Stadt und meinte, die Entfernung Rothmanns aus Münster sei das dringlichste Anliegen. Aber nicht nur die Sorge um die politische Lage in

²⁶⁾ ebd. S. 232 f.

²⁷⁾ Kück a. a. O. 2, 773.

Münster trieb ihn dazu - der Bauernkrieg war noch zu lebhaft in aller Erinnerung, als daß man umstürzlerische Umtriebe und soziale Bewegungen leicht genommen hätte - der Landgraf betonte in diesem Zusammenhang seine glaubensmäßige Verpflichtung: „So andere fursten oder Konig, stet oder sie selbst mich umb predicanten ansprechen, kont ichs gewissens halben nit umbgehen; dan E. L. hab zu bedenken, was ich glaube, wolt ich wol, das idermann solch glauben auch hette, doch E. L. und aller obrigkeit gehorsam leiste und friedlich sich hielten²⁸⁾.“

Daß das Unternehmen des Landgrafen nicht heimlich vor sich gehen sollte, geht auch daraus hervor, daß die beiden hessischen Prediger - es handelte sich um Johann Lening aus Melsungen und Theodor Fabricius, den Hebräer, wie er genannt wurde, damals Prediger in Kassel - sich ihrerseits brieflich schon an den Bischof gewandt hatten. Sie teilten ihm mit, daß sie seit 3 Wochen im Lande seien und mit „glaubwürdigen Credentzen“ ihres Landesherrn an den Rat und die Prediger zu Münster ausgestattet worden seien. Ihr Auftrag bestand darin, ratend und helfend den örtlichen Kräften beizustehen, um den Irrtum abzuwehren und eine friedsame kirchliche Entwicklung einzuleiten, „wilschs auch nun von Gottes gnaden etlicher maße geschehen und ins Werk zu brengen angefangen ist“²⁹⁾. Wenige Tage darauf wandten sie sich wiederum an den Bischof mit einem Schreiben und baten ihn, den zum Predigen im Dom bestellten Franziskaner-Mönch Johann von Deventer aus diesem Dienst zu entfernen, da er „ungeschickt und unchristliche Dinge vorgenommen und gepredigt hat, damit der uffruhre und zwyungen merklich ursach gegeben“³⁰⁾. Der Rat von Münster hatte schon

²⁸⁾ Cornelius. Gesch. d. Münsterschen Aufruhrs 2 (1860), S. 376.

²⁹⁾ Niesert. Beitr. S. 222. In der Selbstbiographie, die Fabricius gegen Ende seines Lebens für seine Söhne schrieb (vgl. Biblioth. hist.-philol.-theol. IV, 1 Bremen 1720, S. 66—105), geht er auf die viermonatige Tätigkeit in Münster kaum ein. Er erwähnt nur, daß es für ihn eine sehr schwere Zeit gewesen sei und er täglich mehrmals habe predigen und mit der erregten Menge disputieren müssen.

³⁰⁾ Niesert a. a. O. 223.

an diesen Mönch geschrieben, „der eyner andern Religion ist“³¹). Diese Bitte sprachen die hessischen Prediger im Namen ihres Landgrafen aus und betonten, der Bischof möchte das von Hessen eingeleitete Einigungswerk nicht hindern, sondern dem Vertrag, der zwischen ihm und der Stadt Münster geschlossen sei, entsprechen und keine neuen Differenzen aufkommen lassen.

Dieser Hinweis war notwendig, weil der Bischof Anstalten machte, unter Umgehung des Vertrags von 1533 auch der Stadt Münster die neue kirchliche Ordnung, die er auszuarbeiten befohlen hatte, aufzuerlegen. Der Rat mußte dagegen remonstrieren und darauf hinweisen, daß solches „in dem vordrage tuschen E. F. G. und uns upgerichtet, nicht begreppen“. Daher wird der Bischof „kein Ordnung und Reformation uns doen stellen und publiceren dorven“³²). Ihre eigene Kirchenordnung hätten sie in wenigen Stunden aufgestellt und veröffentlicht und bäten, der Bischof wolle nichts einführen, „dann wat in gotlicher Schrift begreppen oder dar up synen grundt hefft“³³).

Inzwischen hatte Münster einen tüchtigen Sachwalter erhalten. Johann von der Wieck stellt den Typus jener Stadtschreiber dar, der in der Reformationsgeschichte eine große und einflußreiche Rolle spielte. Ihm lag daran, daß die Entwicklung in Münster auch während der Tätigkeit der hessischen Prediger nicht ohne direkte Verbindung mit Kassel blieb. Wieck merkte gleich, wo die hessischen Abgesandten Fehler begingen. Von Fabricius meinte er, daß er in seinem Ausgleichswillen und seinen friedlichen Absichten zu weit ginge, so daß er in Wirklichkeit der Stadt bei ihrer Auseinandersetzung mit den radikalen Kräften mehr schadete als nützte. Wiecks Brief an den hessischen Kanzler Seige³⁴) über die November-Ereignisse des Jahres 1533 zeigen uns einen klaren, überzeugten und überlegenen Geist, der zwar die politischen Angelegenheiten nicht allein meisterte - dazu war er erst zu kurz wieder in Münster -, der aber einen entscheidenden

³¹) ebd. 220.

³²) ebd. 226.

³³) ebd. 227.

³⁴) Cornelius a. a. O. 2, 370 ff.

Einfluß auf den Rat ausübte. Ein Mann von fester lutherischer Überzeugung, hätte er die Stadtväter gut zu beraten und die städtische Politik Münsters in ruhige Bahnen zu leiten vermocht. Für die Zusammenarbeit mit Hessen war es wichtig, einen solch erfahrenen und zuverlässigen Syndikus in Münster zu wissen.

Johann von der Wieck hatte schon einen weiten Weg hinter sich, als er von Bremen nach Münster kam. Einst war er Rechtsbeistand Reuchlins in seinem römischen Prozeß mit den Kölner Dominikanern gewesen, hatte auch Luther über den Verlauf seines Prozesses in Rom berichten können⁵⁵). Römischer Kurtisane wollte er nicht bleiben. Vom Humanisten war er zum überzeugten Anhänger Luthers geworden. In der wissenschaftlichen wie in der politischen Welt besaß der angesehene Rechtsgelehrte große Autorität. Bekannt wurde er durch sein mutiges Gutachten über das Widerstandsrecht gegen den Kaiser. Nicht umsonst hatten der Herzog von Lüneburg und der Landgraf von Hessen sich ihn ausersehen, sie in ihren Rechtsgeschäften zu vertreten.

Von der umfassenden Korrespondenz, die Johann von der Wieck mit Fürsten und Staatsmännern geführt hat, ist nur ein verschwindender Bruchteil auf uns gekommen. Die wenigen Briefe, die er vor Antritt seines Münsterischen Amtes an Herzog Ernst, den Bekenner, von Braunschweig-Lüneburg gerichtet hat, lassen schon einiges erkennen, was aus anderen Quellen nicht bekannt wird⁵⁶). So teilt der Syndikus dem Herzog mit, daß die Stadt Münster ihn berufen habe, zum 1. Januar 1533 nach Münster zu gehen. Diesen Ruf habe er angenommen, obwohl ihn Bremen zu halten suchte. Joh. v. d. Wieck sah sich vor entscheidende Auf-

⁵⁵) P. Kalkoff. Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. 1917, S. 171.

⁵⁶) Th. Hasaeus berichtet nach Bremer Handschriften über das Leben v. d. Wiecks (Bibl. hist. II, 1, 1718), S. 131—174, und teilt einen Brief Wiecks an den Prediger Probst in Bremen mit. Seine Briefe an Herzog Ernst den Bekenner sind in der Ztschr. f. vaterl. Gesch. 1876, S. 138 ff. abgedruckt, während die Briefe an den Landgrafen im Marburger Archiv liegen. Die Nachrichten, die Hasaeus aus der bremischen Überlieferung mitteilt, weisen darauf, daß nicht der Bischof selbst, sondern einige Domherren den Tod des Syndikus veranlaßt haben.

gaben gestellt, und diese Tatsache veranlaßte ihn, dem Ruf Münsters nicht auszuweichen. Er wußte zwar, daß die Aufgaben, die auf ihn warteten, nicht leicht sein werden. Noch bevor er nach Münster ging, hatte er schon ein deutliches Bild von der Lage und vor allem vom Charakter des Bischofs. An Herzog Ernst schreibt er, der Bischof sei ganz in der Gewalt der Dompfaffen. Auch wenn er es wollte, könnte er nicht gegen sie regieren. Es klingt bereits wie eine schlimme Ahnung, wenn er angesichts der Gefangennahme des Münsterischen Bürgers J. Belholt schreibt: „Es ist vil zu böse dieß vornement. Ich kann nicht glauben, daß es zu gutem ende gerate.“ Trotzdem setzte sich v. d. Wieck so tatkräftig, wie er nur konnte, dafür ein, daß ein kräftiger evangelischer Kurs in Münster gesteuert wurde. Den Herzog veranlaßte er, an Franz v. Waldeck zu schreiben, daß dieser den Vertrag mit der Stadt annahm, und dem Landgrafen schlug er vor, die Sache selbst in der Hand zu behalten und nicht den Beamten zu überlassen, als über den Vertrag vom 14. 2. 1533 noch einmal verhandelt werden sollte.

Freilich ist Wieck der einzige Mann in Westfalen von diesem Format und dieser selbständigen politischen Art. Es ist ein tragisches Geschehen, daß gerade diesen Mann der Haß der Bischöflichen traf und sie nicht eher ruhten, als bis sie die Säule im nordwestdeutschen Protestantismus zu Fall brachten. In einer andern Umwelt und unter günstigeren Bedingungen hätte Wieck hier soviel schaffen können wie Lazarus Spengler in Nürnberg, Jacob Sturm in Straßburg oder Johannes Lohmüller in Riga. Über den Wellen der sozialen Revolution war Wieck nicht gewachsen, dazu war er zu kurze Zeit in der Stadt und nicht volksnah genug. Eine volkstümliche Ader besaß er in keinem Fall. So blieb ihm, dem überzeugten Lutheraner, kein anderer Weg, als die Stadt zu verlassen. Für Westfalen war es ein großer Verlust, daß gerade dieser Mann den bischöflichen Truppen in die Hände fallen mußte und in Fürstenu oder Horstmar ohne jede Veranlassung hingerichtet worden ist. Die evangelischen Fürsten

³⁷⁾ Rüdch a. a. O. 1, 278.

haben sich für seine Befreiung eingesetzt, ihm ehrenvolle Zeugnisse ausgestellt und sein Abscheiden aufs tiefste bedauert. Der fähigste westfälische Politiker hatte von der politischen Bühne abtreten müssen, noch ehe seine Absichten und Pläne sich zu verwirklichen begannen.

Es entspricht durchaus der politischen Linie des Landgrafen, daß er nach dem Beginn der Belagerung von Münster, als dem Bischof die Kräfte dazu auszugehen begannen und die Nachbarkürsten sich zu seiner Unterstützung noch nicht entschließen konnten, die vor Münster liegenden Söldner in hessische Dienste nehmen wollte, allein schon um zu verhindern, daß sie der Kaiserlichen Fahne folgten. Die Bestimmungen des Coblenzer Tages konnten ihm nicht genehm sein, vor allem die Beschlüsse, die die Zukunft der Stadt Münster betrafen, und die Behandlung der Insassen. Der Landgraf hätte lieber gesehen, wenn hier milder verfahren würde. Er war es auch, der einen Propagandafeldzug einleitete, die Schrift der Wiedertäufer drucken und sie nach Münster bringen ließ. Die Hansestädte traten für dieselbe Politik ein und baten den Bischof Franz, mit Münster zu verhandeln, da sie sonst eine Schädigung der Hanse befürchteten.

Der Landgraf hatte als der finanziell kräftigste der beteiligten Fürsten immer darauf gedrungen, daß alle ihre Geldbeiträge einzahlten, damit die Söldner entlohnt wurden. Hessen vermochte sich zwar auf dem Wormser Tage (März/April 1535) nicht durchzusetzen, so daß der Landgraf nur noch die Hoffnung hegte, mit Franz von Waldeck unmittelbar in den Fragen hinsichtlich der künftigen kirchlichen Lage in Münster zu verhandeln. In der Instruktion, die er seinen Gesandten mitgab, steht seine Mindestforderung: Freie Predigt des Evangeliums in Münster, mindestens in zwei Kirchen. Vor allem kam es ihm darauf an, den neuen Bischof für die Reformation zu erwärmen und ihn zu bestimmen, daß er sich in allen seinen „Handlungen nur von Gott und seinem Gewissen leiten lasse“. Die Gefangenen sollten glimpflich behandelt werden. Diesen Punkt hat Franz v. Waldeck zunächst ignoriert. Nur die Unterredungen hessischer Theologen

mit Joh. v. Leyden³⁸⁾, Knipperdolling und Krecting ließ er zu, aber ohne ihnen irgendwelche Wirkungen folgen zu lassen.

Unter den Nachwirkungen der Münsterschen Katastrophe hätte das Evangelium in den evangelischen Städten wie Lippstadt und Lemgo ausgelöscht werden können, wenn Landgraf Philipp nicht selbst oder durch seine Lehnsträger in die Verhältnisse eingegriffen hätte. Als am 15./16. 8. 1535 Herzog Johann v. Cleve in Lippstadt erschien und Graf Simon zur Lippe ein strenges Gericht über die auffällige Stadt hielt, hätten sie auch den evangelischen Glauben der Bürger angetastet und die Prediger sämtlich vertrieben, wenn Graf Otto von Rietberg nicht als ihr Fürsprecher aufgetreten wäre und sich öffentlich selbst als Anhänger des evangelischen Glaubens bekannt hätte. Danach wurde ein Rezeß errichtet, daß sie bei der CA. verbleiben durften und bis zum künftigen Konzil auch das Abendmahl unter einer wie unter beiden Gestalten empfangen durften. Damit konnten die Lippstädter zufrieden sein. Der Landgraf aber vergaß nicht, daß der Herzog v. Cleve und Graf Simon „geschwinde ungnädiglich“ an Lippstadt gehandelt und die Papißterei dort wieder aufgerichtet hätten³⁹⁾.

Der Landgraf hat sich am 19. 9. 1535, also einen Monat später, schriftlich an Graf Simon gewandt und ihm vorgehalten, daß er seinen Untertanen in Lemgo „des Evangeliü halber entgegentrachte“⁴⁰⁾. Darüber hinaus schrieb Philipp auch an den Grafen von Mansfeld und ersuchte ihn, auf seinen Schwiegersohn, den Grafen zur Lippe, einzuwirken, daß Lemgo beim Worte Gottes bleiben dürfte. Diese Bemühungen Philipps von Hessen sind für den Bestand des jungen evangelischen Kirchenwesens in den genannten Städten von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Der Landgraf hatte als evangelischer Fürst gehandelt, freilich aber auch, wie es ihm bei seinen hochfliegenden

³⁸⁾ Den Bericht dieser Unterredung, die von Corvinus und Rymaeus geführt wurde, hat Ant. Corvinus in seinen Acta und Handlungen. Wittenberg 1536 veröffentlicht.

³⁹⁾ Rüdch a. a. O. 2, 669.

⁴⁰⁾ W. Niemöller, Ref. Gesch. v. Lippstadt. 1906, S. 50.

Konzeptionen lag, politische Pläne mit seiner Glaubensüberzeugung verbunden. Nach seiner Auffassung mußte sich die Glaubenshaltung mit der Bereitschaft zum politischen Handeln verbinden.

Die Stadt Hörter stand seit 100 Jahren unter dem Erbschutz Hessens. Im Januar 1533 erschien hier der Landgraf, um Streitigkeiten zwischen seinen Vasallen zu schlichten. Während dieser Zeit hielt sein Hofprediger täglich evangelische Predigten, die von den Bürgern der Stadt gern besucht und aufgenommen wurden. In einer Bürgerversammlung erklärten sich die meisten Bürger für die Annahme des Evangeliums und nötigten den ängstlichen und zurückhaltenden Rat, auf ihre Forderungen einzugehen. Im selben Jahre ist über die Ordnung des Kirchenwesens in der Stadt Hörter verhandelt worden. Wieder wurde Hessen als Schiedsrichter angerufen. In Anwesenheit der hessischen Räte von Pappenheim, Nuspöcker und des Magisters Adam Kraft aus Fulda wurde der Streit zwischen Stadt und Stift beigelegt und ein fester Vertrag geschlossen. Die Bestellung der Prediger an den beiden Pfarrkirchen St. Kiliani und St. Nicolai wurde vom Stift der Stadt überlassen. Das Stift sagte sogar seinerseits zu, daß es einen Prediger an St. Peter bestellen werde. Was die kirchlichen Ordnungen anlangte, so wollte das Stift bei den alten Zeremonien bleiben, während es der Bürgerschaft zugestanden wurde, daß sie auch in den andern Kirchen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen durfte⁴¹⁾.

Die hessische Interzession war nicht die erste und nicht die letzte. Hinsichtlich der Regelung kirchlicher Besitzverhältnisse kam es wiederholt zwischen der Stadt und dem Petersstift zu Differenzen. Im Herbst 1535 mußten wieder vier hessische Räte in Hörter erscheinen, die die Eintracht wiederherstellen sollten. Die Bestimmungen, die jetzt in ihrer Gegenwart getroffen wurden, waren so tiefgreifend, daß mit ihnen die eigentliche Reformation

⁴¹⁾ Rüd. a. a. O. 2, 405.

⁴²⁾ Cornelius a. a. O. 1, 84 ff.

der Stadt durchgeführt wurde. Auch Kirche und Schule des Stiftes wurden von ihr erfaßt. Lediglich für die Stiftsherren wurden noch einige Reservate erlassen. So läßt sich sagen, daß einerseits die Initiative der städtischen Kreise, vor allem der Zünfte, bedeutsam war, andererseits aber auch hier der Landgraf als Schutzherr den notwendigen Rückhalt gab und die Voraussetzungen zur Verwirklichung der kirchlichen Verhältnisse im Sinne des neuen Glaubens schuf.

Auch in den späteren Jahren, als der Münsterische Aufruhr verklungen war und der reformatorischen Bewegung in Westfalen manche Türen verschlossen wurden, hat der Landgraf nach wie vor mit wachem Auge die Entwicklung der kirchenpolitischen Ereignisse im Nachbarlande verfolgt.

Seit dem Jahre 1530 lief schon ein Streit zwischen dem Bischof Franz v. Waldeck und der Stadt M i n d e n. In diesen Streitigkeiten spielten auch die Glaubensfragen eine wichtige Rolle. Als die Stadt nach Einführung der Reformation den katholischen Clerus aus ihrem Gebiet verwies⁴³⁾, hatten die Domherren von Minden einen Prozeß beim Reichskammergericht eingeleitet, der zu ihren Gunsten ausgetragen wurde. Im wesentlichen handelte es sich dabei um kirchliche Besitzfragen. Die Stadt Minden wurde durch die gerichtliche Entscheidung schwer betroffen. Da die Stadt dem Schmalkaldischen Bunde angehörte und durch ihren Superintendenten Gert Oemeken nach dieser Seite hin verhandelte, intervenierte der Schmalkaldische Bund beim Bischof von Münster als Administrator von Minden. Inzwischen war auf Veranlassung des Mindener Klerus die Reichsacht über die Stadt Minden ausgesprochen. Die Verhandlungen zogen sich jahrelang hin. Erst auf dem Landtag von Lübbecke kam es zu direkten Verhandlungen zwischen der Stadt und der Klerisei. Aber auch hier gelang es nicht, ein positives Ergebnis zu erzielen. Erst im Herbst 1539 erreichten hessische Gesandte, daß zwischen den streitenden Parteien in Minden ein Vertrag abgeschlossen wurde. Trotzdem war der Streit noch nicht

⁴³⁾ Kück a. a. O. 2, 756 ff.

aus der Welt geschafft, und die Zukunft der Stadt und der evangelischen Predigt in ihr blieb ungesichert. Es kostete jahrelange Verhandlungen, bis endlich die Aufhebung der Reichsacht erwirkt wurde. In diesen Verhandlungen spielte Gert Gemeken durch seine Verbindungen zum Landgrafen eine nicht geringe Rolle. Er erwirkte beim Landgrafen, von dem auch in dieser Angelegenheit viel abhing, daß er sich mit allem Nachdruck für die Aufhebung der über Minden verhängten Reichsacht einsetzte.

Landgraf Philipp fand sich mit den ungünstigen Bedingungen, die nach der Münsterischen Katastrophe für die Reformation Westfalens eingetreten waren, nicht einfach ab. Er gehörte zu den Politikern, die warten konnten, und wußte, daß günstigere Zeiten kommen würden. Tatsächlich hat Franz von Waldeck nach wenigen Jahren eine andere Stellung eingenommen und sich um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund bemüht⁴⁴⁾. Dieser Schritt konnte nicht ohne Voraussetzung vollzogen werden. Sie würden für die Stifte Minden, Osnabrück und Münster Einführung der Reformation bedeutet haben. In dieser Beziehung war aber der Bischof zaghaft und wollte nichts wagen. Der Landgraf schickte zu ihm einen der weitsichtigsten und gewandtesten Unterhändler, den Straßburger Martin Bucer, der um dieselbe Zeit für die Kölner Reformation tätig war. Aber zu einem Ergebnis kamen sie nicht, auch nicht in einem folgenden Briefwechsel (1542-43). Franz v. Waldeck schloß nur ein Bündnis mit Sachsen und Hessen ab.

Der Landgraf hatte hinsichtlich der Sicherung der evangelischen Sache in Westfalen - und das bedeutete zugleich einen Schutz von Seiten der spanischen Niederlande - auch noch weitere Erwägungen gehabt. Unter anderem hat er den Plan erwogen, seinen Sohn möglicherweise zum Roadjutor in Münster wählen zu lassen. Zu diesem Plan erbat er sich eine Stellungnahme von Martin Bucer (1544)⁴⁵⁾. Die politischen Ereignisse des folgenden

⁴⁴⁾ ebd. 2, 779.

⁴⁵⁾ ebd. 2, 780 vgl. Lenz, Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Bucer 2, 506.

Jahres machten solche Pläne zunichte, wiewohl Franz v. Waldeck allmählich dem Protestantismus mehr zuneigte. Aber die große Zeit für eine religiöse und politische Wendung war vorbei.

- - - - -

Frömmigkeit und Bildungsmacht, *devotio moderna* und Humanismus, waren über das westfälische Land dahingegangen und hatten stellenweise deutliche Spuren hinterlassen. Aber sie richteten sich an bestimmte Gruppen oder Klassen und vermochten daher für das ganze Land keine durchschlagende Bedeutung zu erlangen. Die größte Möglichkeit bestand in der religiösen Volksbewegung der Reformation, dem ganzen Volke wieder eine starke innere Ausrichtung zu geben. Diese Möglichkeit erfüllte sich in Westfalen nicht. Die Gegensätze waren zu stark. Die Mißverständnisse waren zu groß. Wir sahen, wie in einzelnen Gegenden Westfalens der neue Glaube durchdrang, in anderen dagegen gehemmt wurde. Die konfessionelle Karte ist trotz der Gegenreformation im allgemeinen dieselbe geblieben.

Freilich wäre es unrichtig, wollte man die gegnerischen oder uninteressierten Kreise für allein ausschlaggebend in dieser Entscheidung ansehen. Mochten Hermann v. Wied und Franz v. Waldeck damals in Westfalen der reformatorischen Bewegung sehr geschadet haben, aufs ganze gesehen, ist der entscheidende Gegensatz der Schwärmerische gewesen, der dem evangelischen Glauben unermessliche Verluste zugefügt hat. Wenn sich aber trotz dieser Rückschläge das lutherische Bekenntnis in Westfalen weithin durchgesetzt und behauptet hat, so gebührt dieses Verdienst keinem andern so sehr wie dem Landgrafen von Hessen, der überall, wo er es vermochte, seinen Glaubensverwandten Schutz und Hilfe gewährte. Freilich, ein mächtiger Nachbarfürst allein hätte dieses nicht vermocht, wäre im Lande das Bestreben bei den Bürgern nicht entschieden hervorgetreten und hätten Bürgermeister und Ratsherren sich nicht ebenso für ihren Glauben eingesetzt.